



Standesamtliche Trauungen im Festsaal Pfaffenhofen a. d. Ilm - Schutzkonzept –

Stand: 22.06.2020

Allgemeine Regeln

- Im Festsaal werden bei Trauungen insgesamt 50 Gäste zugelassen.
- Im Rathaus ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Die Maske darf erst vor der Tür zum Festsaal abgesetzt werden.
- Der Standesbeamte muss einen Abstand von mindestens 1,50 Meter einhalten.
- Auf die Einhaltung des Abstands ist auch vor dem Rathaus zu achten.
- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsständer aufgestellt. Die Hände sind mindestens 30 Sekunden lang zu desinfizieren. Es ist hierbei zu beachten, dass alle Flächen ausreichend benetzt sind.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

Zugang

- Der Zugang der Hochzeitsgäste erfolgt grundsätzlich über den Behinderteneingang (Rollstuhlrampe).
- Die Gäste werden vom Standesbeamten am Behinderteneingang abgeholt. Die Maskenpflicht ist zu beachten.
- Der Zugang zum Festsaal ist nur über die Treppe möglich.
Ausnahme: Die Benutzung des Aufzugs ist nur behinderten Personen oder Rollstuhlfahrern gestattet.
- Das Treppenhaus ist nach jeder Trauung zu lüften.

Anwesenheitsliste

- Alle Gäste sind in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Von den Gästen wird in der Anwesenheitsliste bestätigt, dass sie
 - aktuell und am Tag der Trauung keine Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen;
 - keinen Kontakt mit Personen hatten, die innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Corona- Virus getestet wurden oder als Verdachtsfall gelten,
 - sich in den letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Die Anwesenheitsliste ist vom Brautpaar vorab dem Standesamt per Mail zu übersenden (spätestens 1 Tag vorher).
- Sollten Gäste während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Trauung zu verlassen.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion mit Sars-CoV-2 (Coronavirus) bis 14 Tage nach der Trauung ist das Standesamt Pfaffenhofen a. d. Ilm unverzüglich zu verständigen. Dieses verständigt das zuständige Gesundheitsamt und übersendet die Anwesenheitsliste zur Sicherung von Infektionsketten.

Festsaal

- Abstand der Stühle: 1,50 Meter
- **Ausnahme:** es werden sogenannte „Familienplätze“ eingerichtet – 2 Stühle nebeneinander, die nur von Ehepaaren/ Paaren/ Familien genutzt werden dürfen.
- Der Saal ist nur für 50 Personen bestuhlt.
- Der Festsaal ist nach jeder Trauung zu lüften.

Hinweis

- Bei der Trauung weist der Standesbeamte die Hochzeitsgesellschaft darauf hin, dass unbedingt der Abstand eingehalten werden muss.
- Es wird gebeten auf Umarmungen und Händeschütteln nach der Trauung zu verzichten.
- **Mustersatz:**
„Liebes Hochzeitspaar und Hochzeitsgäste,
Trauungen im Festsaal Pfaffenhofen mit bis zu 50 Gästen sind nur unter der Einhaltung von bestimmten Maßnahmen möglich. Insbesondere bitten wir Sie den notwendigen Abstand einzuhalten und auf Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.“

Sonstiges

- Es darf während der Trauung gefilmt oder fotografiert werden. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten.
- Eine musikalische Begleitung ist möglich. Der Mindestabstand von 1,50 m unter den Musikern und zum Publikum sind einzuhalten.
- Ein Sektempfang ist im und vor dem Rathaus nicht möglich.
- Es wird empfohlen, dass keine Risikopatienten an der Trauung teilnehmen.